

(19)



(11)

EP 2 404 525 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.01.2012 Patentblatt 2012/02

(51) Int Cl.:
A45F 3/14 (2006.01) A62B 35/00 (2006.01)
A45F 3/00 (2006.01) A45F 3/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11003706.6**

(22) Anmeldetag: **05.05.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **SKYLOTEC GmbH**
56567 Neuwied (DE)

(72) Erfinder: **Rinklake, Kai Dr.**
56567 Neuwied (DE)

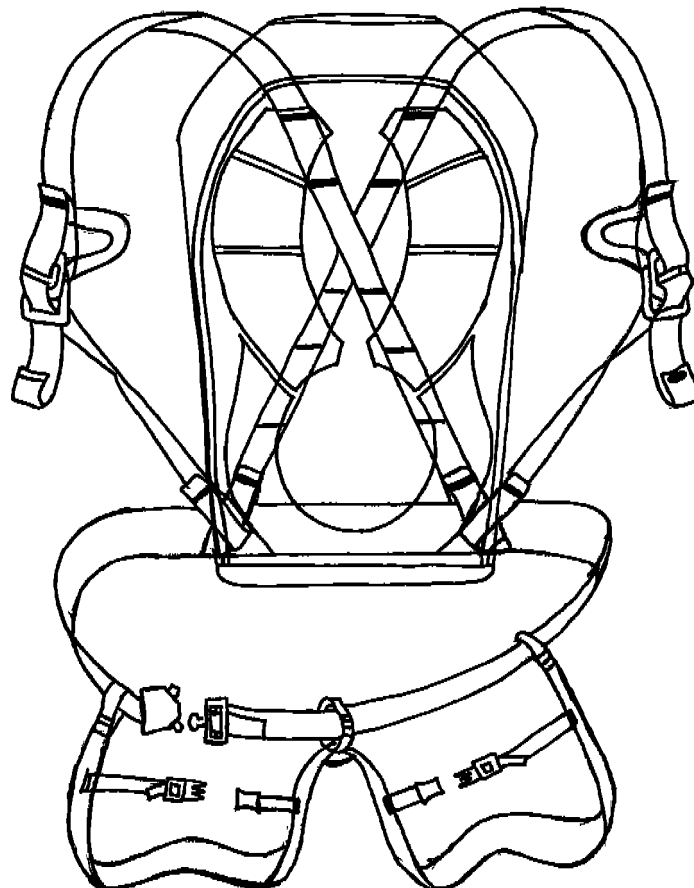
(30) Priorität: **07.07.2010 DE 202010009959 U**

(74) Vertreter: **Zeitler - Volpert - Kandlbinder**
Herrnstrasse 44
80539 München (DE)

(54) **Rucksack**

(57) Rucksack mit einem Hüftgurt (14) und zwei Schulterriemen (12), dadurch gekennzeichnet, dass der Hüftgurt (14) des Rucksacks als Hauptgurt eines Auf-

fanggurtes mit daran angeordneten Beingurten (24) des Auffanggurtes ausgebildet ist, wobei Hauptgurt (14) und Beingurte (24) aus einem tragenden Gurtband ausgebildet sind.



EP 2 404 525 A2

Beschreibung

[0001] Ein Rucksack ist ein Behälter aus beispielsweise Stoff, flexiblem Kunststoff (Nylon oder PVC) oder Leder, der an ggf. gepolsterten Schulterriemen auf dem Rücken getragen dem Transport von Gegenständen dient. Leichte Rucksäcke werden allein an Schulterriemen getragen. Bei Rucksäcken für den Transport schwerer Lasten wird die Last über einen Hüftgurt des Rucksacks auf die Hüfte eines Trägers des Rucksackes verlagert. Je nach Qualität, Einsatzgebiet (etwa Trekking, Klettern, Wandern, Reisen, Fahrradfahren, Freizeit, Lastentransport usw.) und Komfortanspruch des Trägers variiert die Ausstattung der Rucksäcke. So sind beispielsweise eine Belüftung des Rückens, ein innen liegendes Tragegestell zur Gewichtsübertragung auf die Hüfte, eine Verstellbarkeit der Rückenlänge zur Passformoptimierung, ein geringes Eigengewicht des Rucksackes oder eine hohe Güte und Haltbarkeit der Polsterung zur Druck-/Scheuerstellenvermeidung vorgesehen.

[0002] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Rucksack der o.g. Art hinsichtlich seiner Funktionalität und seiner Einsatzmöglichkeit zu erweitern.

[0003] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch einen Rucksack der o.g. Art mit den in Anspruch 1 gekennzeichneten Merkmalen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den weiteren Ansprüchen beschrieben.

[0004] Bei einem Rucksack der o.g. Art ist es erfindungsgemäß vorgesehen, dass der Hüftgurt des Rucksacks als Hauptgurt eines Auffanggurtes mit daran angeordneten Beingurten des Auffanggurtes ausgebildet ist, wobei Hauptgurt und Beingurte aus einem tragenden Gurtband ausgebildet sind.

[0005] Dies hat den Vorteil, dass mit dem Anlegen des Rucksackes automatisch ein Auffanggurt angelegt ist. Der Rucksack hat dementsprechend einen Doppelnutzen, nämlich einerseits als Transportgerät beispielsweise für Ausrüstungsgegenstände oder Verpflegung und andererseits als Auffang- bzw. Klettergurt. Dadurch eignet sich der erfindungsgemäße Rucksack besonders für Klettertouren, da neben dem Rucksack kein zusätzlicher Auffanggurt mitgeführt werden muss. Hierdurch ist im Gepäck entsprechendes Gewicht eingespart. Außerdem entfällt auf einer Klettertour die Zeit zum Auspacken und anlegen des Auffanggurtes, die während der Klettertour beim Erreichen eines Klettersteiges sonst aufgewendet werden muss, da mit dem Rucksack der Klettergurt bereits angelegt ist.

[0006] Dadurch, dass die Beingurte derart am Hauptgurt angeordnet sind, dass diese entlang des Hauptgurtes verschiebbar sind, ist es möglich, die Beingurte in entsprechenden Taschen am Rucksack zu verstauen, so dass die Beingurte während eines reinen Fußmarsches, bei dem der Klettergurt bzw. die Auffanggurtfunktion des Rucksackes nicht benötigt wird, die Bewegungsfreiheit des Trägers des Rucksackes nicht beeinträchtigen. In diesem Fall wird die reine Transportfunktion des

Rucksackes genutzt.

[0007] Einen Auffanggurt in Form eines Komplettgurtes am Rucksack erzielt man dadurch, dass die Schulterriemen des Rucksackes als Schultergurte des Auffanggurtes aus einem tragenden Gurtband ausgebildet und mit dem Hauptgurt verbunden sind.

[0008] Einen Anseilpunkt im Brustbereich eines Trägers des Rucksackes erzielt man dadurch, dass die Schultergurte jeweils einen Rückenschultergurtabschnitt, welcher sich über einen Rückenbereich eines Trägers des Rucksackes erstreckt, und einen Brustschultergurtabschnitt, welcher sich über einen Brustbereich des Trägers des Rucksackes erstreckt, aufweisen, wobei an dem Brustschultergurtabschnitt eines jeden Schultergurtes jeweils eine Einhängeschleufe ausgebildet ist.

[0009] Einen Anseilpunkt im Hüftbereich eines Trägers des Rucksackes erzielt man dadurch, dass der Hauptgurt einen Bauchhauptgurtabschnitt, welcher sich über einen Bauchbereich des Trägers des Rucksackes erstreckt, und einen Rückenhauptgurtabschnitt, welcher sich über einen Rückenbereich des Trägers des Rucksackes erstreckt, aufweist, wobei am Bauchhauptgurtabschnitt eine Einhängeschleufe ausgebildet ist.

[0010] Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Zeichnung näher erläutert. Diese zeigt in der einzigen Fig. eine bevorzugte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Rucksacks in perspektivischer Ansicht.

[0011] Die in der einzigen Fig. dargestellte, bevorzugte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Rucksacks umfasst einen Rucksackbehälter 10, zwei Schulterriemen 12 und einen Hüftgurt 14. Mittels der Schulterriemen 12 wird der Rucksack auf dem Rücken eines Trägers getragen. Der Hüftgurt 14 dient dazu, das Gewicht des Rucksackes bzw. der in dem Rucksackbehälter 10 angeordneten Gegenstände mindestens teilweise auf eine Hüfte des Trägers zu übertragen und damit die Schultern sowie die Wirbelsäule des Trägers zu entlasten. Der Hüftgurt weist ein Gurtschloss 16 zum wahlweise Öffnen oder Schließen des Hüftgurtes 14 auf, so dass ein An- bzw. Ablegen des Rucksackes vereinfacht ist. Die Schulterriemen 12 weisen Längenverstellmittel 18 auf, mit denen diese individuell an Körpermaße eines Benutzers bzw. des Trägers angepasst werden.

[0012] Erfindungsgemäß ist der Hüftgurt 14 als ein Hauptgurt eines Auffanggurtes ausgebildet. Hierzu ist der Hüftgurt 14 aus einem tragenden Gurtband mit einem Bauchhauptgurtabschnitt 20, welcher sich über einen Bauchbereich des Trägers des Rucksackes erstreckt, und einem Rückenhauptgurtabschnitt 22, welcher sich über einen Rückenbereich des Trägers des Rucksackes erstreckt, ausgebildet. An dem Bauchhauptgurtabschnitt 20 sind Beingurte 24 derart angeordnet und ausgebildet, dass die Beingurte 24 im Falle eines Auffangens eines Sturzes des Trägers des Rucksackes oder im Falle des im Auffanggurt hängenden Sitzens des Trägers des Rucksackes das Gewicht des Trägers des Rucksackes aufnehmen und in den Hauptgurt 14 einleiten. Hierzu

sind die Beingurte 24 ebenfalls aus einem tragenden Gurtband ausgebildet und entsprechend kraftübertragend mit dem Hauptgurt 14 mechanisch verbunden. Die Beingurte 24 sind entlang des Bauchhauptgurtes 20 verschiebbar angeordnet. Auf diese Weise sind die Beingurte 24 in eine Stauposition verschiebbar, in der die Beingurte 24 in geeigneter Weise am Rucksack verstaut sind, wenn die Auffanggurtfunktion des Rucksackes nicht benötigt wird und der Träger des Rucksackes eine größer Bewegungsfreiheit beispielsweise auf einem Fußmarsch mit dem Rucksack auf dem Rücken wünscht.

[0013] Optional sind, wie in der einzigen Fig. dargestellt, die Schulterriemen 12 aus einem tragenden Gurtband und als Teil des Auffanggurtes ausgebildet, so dass der Hauptgurt 14 zu einem Komplettgurt mit Schultergurten 12 vervollständigt ist. Die Schultergurte weisen jeweils einen Rückenschultergurtabschnitt 26, welcher sich über einen Rückenbereich eines Trägers des Rucksackes erstreckt, und einen Brustschultergurtabschnitt 28, welcher sich über einen Brustbereich des Trägers des Rucksackes erstreckt, auf, wobei an dem Brustschultergurtabschnitt 28 eines jeden Schultergurtes jeweils eine Einhängeschlaufe 30 zum Sichern an einem Sicherungsseil ausgebildet ist. Die Einhängeschlaufen 30 der beiden Brustschultergurtabschnitte 28 bilden einen Anseilpunkt im Brustbereich des Trägers des Rucksackes aus. Jeweilige Enden der Schultergurte 12 sind mit dem Rückenhauptgurtabschnitt 22 des Hauptgurtes 14 verbunden. Hierbei ist ein Ende eines jeweiligen Brustschultergurtabschnitts 28 eines ersten Schultergurtes 12 zusammen mit einem Ende eines Rückenschultergurtabschnittes 26 eines zweiten Schultergurtes 12 an einer gemeinsamen ersten Stelle 34 des Rückenhauptgurtabschnittes 22 mit dem Hauptgurt 14 verbunden. Weiterhin ist ein Ende eines jeweiligen Brustschultergurtabschnitts 28 des zweiten Schultergurtes 12 zusammen mit einem Ende eines Rückenschultergurtabschnittes 26 des ersten Schultergurtes 12 an einer gemeinsamen zweiten Stelle 36 des Rückenhauptgurtabschnittes 22 mit dem Hauptgurt 14 verbunden.

[0014] Alternativ oder zusätzlich ist am Bauchhauptgurtabschnitt 20 eine Einhängeschlaufe 32 ausgebildet. Diese Einhängeschlaufe 32 am Hauptgurt 14 bildet einen Anseilpunkt im Hüftbereich des Trägers des Rucksackes aus.

[0015] Insgesamt stellt der erfindungsgemäße Rucksack eine Doppelfunktion bzw. einen Doppelnutzen zur Verfügung. Einerseits dient der Rucksack als Transportmittel für Gegenstände in dem Rucksackbehälter 10 und andererseits weist der Rucksack die Funktionalität eines Auffanggurtes bzw. Klettergurtes bzw. Hängegurtes auf.

Patentansprüche

1. Rucksack mit einem Hüftgurt (14) und zwei Schulterriemen (12),
dadurch gekennzeichnet,

dass der Hüftgurt (14) des Rucksacks als Hauptgurt eines Auffanggurtes mit daran angeordneten Beingurten (24) des Auffanggurtes ausgebildet ist, wobei Hauptgurt (14) und Beingurte (24) aus einem tragenden Gurtband ausgebildet sind.

2. Rucksack nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beingurte (24) derart am Hauptgurt (14) angeordnet sind, dass diese entlang des Hauptgurtes verschiebbar sind.
3. Rucksack nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schulterriemen (12) des Rucksackes als Schultergurte des Auffanggurtes und aus einem tragenden Gurtband ausgebildet und mit dem Hauptgurt (14) verbunden sind.
4. Rucksack nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schultergurte (12) jeweils einen Rückenschultergurtabschnitt (26), welcher sich über einen Rückenbereich eines Trägers des Rucksackes erstreckt, und einen Brustschultergurtabschnitt (28), welcher sich über einen Brustbereich des Trägers des Rucksackes erstreckt, aufweisen, wobei an dem Brustschultergurtabschnitt (28) eines jeden Schultergurtes (12) jeweils eine Einhängeschlaufe (30) ausgebildet ist.
5. Rucksack nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hauptgurt (14) einen Bauchhauptgurtabschnitt (20), welcher sich über einen Bauchbereich des Trägers des Rucksackes erstreckt, und einen Rückenhauptgurtabschnitt (22), welcher sich über einen Rückenbereich des Trägers des Rucksackes erstreckt, aufweist, wobei am Bauchhauptgurtabschnitt (20) eine Einhängeschlaufe (32) ausgebildet ist.

